



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herr  
Thomas Hallas  
Flaßkamp 7a  
48291 Telgte

per E-Mail:  
t.hallas.3kphrcxxbf@fragdenstaat.de

Referat 116  
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,  
Geheimhaltung

BEARBEITET VON Gerd Lucas  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0  
FAX +49 (0)3018 555-2221  
E-MAIL Poststelle@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 13.11.2018  
GZ 116-0760/148\*75

## Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Mail vom 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Hallas,

mit Ihrer E-Mail vom 06. November 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung von Informationen zum Sachverhalt rund um das Thema Kindesunterhalt:

- Wie viele Menschen sind in der BRD gesamt Unterhaltspflichtig? Die folgenden Fragen beziehen sich auf das hier beschriebene Gebiet.
- Bitte nennen Sie mir eine Aufteilung wie viele Mütter und Väter sind in Bundesrepublik unterhaltspflichtig?
- Wie viele Menschen zahlen den vollen (z.B. Titulierten) Unterhalt? Hier auch eine Unterscheidung nach unterhaltspflichtigen Vätern und Müttern.
- Wie viele Menschen zahlen abweichenden bis keinen Unterhalt? Hierbei eine Aufteilung in Väter und Mütter.
- Wie viele Kinder erhalten im Bundesgebiet UVG?

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: [Info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:Info@bmfsfj-service.bund.de)  
De-Mail: [poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de)

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845  
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845  
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

- Bei wie vielen Unterhaltspflichtigen wurde eine sog. Nullstellung der Unterhaltsansprüche vollzogen? Auch hier eine Unterteilung von Männern und Frauen. Wie viele Menschen davon erhalten Sozialleistungen wie z.B. Wohngeld oder SGB II Leistungen. Wie viele Menschen befinden sich davon im Strafvollzug. Wie viele haben selbst einen Antrag auf Nullstellung gestellt und bei wie vielen wurde diese Nullstellung von Trägern (z.B. Schuldnerberatung, Caritasverband oder Diakonie usw....) und Behörden ausgestellt?
- Wie viele Menschen, die unterhaltspflichtig sind erhalten Wohngeld bzw. SGB II oder andere Sozialleistungen?
- Bei wie vielen Unterhaltspflichtigen Menschen im SGB II-Bezug findet der §11b Abs. 7 eine Anwendung?
- Bei wie vielen Mitbürgern die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben treffen die Punkte 1-8 zu.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.

Zu Ihrer Frage,

„Wie viele Kinder erhalten im Bundesgebiet UVG?“

antworten wir wie folgt:

„Die Zahl der Anspruchsberechtigten die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten liegt derzeit bei gut 750.000.“

Im Übrigen wird Ihr Antrag abgewiesen.

Für die weiteren, von Ihnen gestellten Fragen zu dem Themenbereich Unterhalt ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zuständig.



SEITE 3 In Ihrer Mail vom 06.11.2018 widersprechen Sie ausdrücklich der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte. Daher bitten wir Sie, sich direkt an das

**Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz**  
**Mohrenstr. 37**  
**10117 Berlin**

zu wenden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gerd Lucas